

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1693

vom 7. September 1999

Aufnahme des Gebietes „Rebhalde-Rehhag“, Gemeinden Diepflingen und Gelterkinden, in das Inventar der geschützten Naturobjekte

Das Gebiet „Rebhalde-Rehhag“ befindet sich hauptsächlich im Gemeindebann Diepflingen an der östlichen Talflanke des Homburgertales in einer Höhenlage zwischen ca. 450 und 600 m.ü.M.. Es umfasst den grössten Teil des südwestexponierten, bewaldeten Steilhanges. Den geologischen Untergrund bildet auf dem Plateau des angrenzenden Gelterkinden Berges und im oberen Hangbereich der Hauptrogenstein. In den unteren Hangpartien steht der Untere Dogger an und das Wiesland unterhalb der Rebhalde befindet sich über Opalinuston bzw. verlehmtem Gehängeschutt.

Diese Schichtenfolge ist für den Tafeljura südlich des Ergolz typisch. Gestört wird die Gesteinabfolge durch zwei Verwerfungen, welche von „Eichholden“ her das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchqueren, sodass in diesem Bereich der geologisch jüngere Hauptrogenstein direkt an den Unteren Dogger angrenzt.

Im neu unter Schutz gestellten Waldgebiet herrschen Waldgesellschaften schlecht bis mässig wüchsiger Standorte vor, insbesondere der Weisseggen-Buchenwald. Über den Mergeln des Unteren Doggers wächst der Lungenkraut-Buchenwald mit Immenblatt und kriechendem Liguster. Weil diese Wald-Bestände typisch ausgebildet sind, ist das Gebiet im kantonalen Waldinventar als Objekt von regionaler Bedeutung enthalten. Die lichten Weisseggen-Buchenwälder weisen jeweils eine artenreiche Fauna und Flora mit zahlreichen seltenen, licht- und wärmeliebenden Arten auf. Für das neue Naturschutzgebiet gelten daher folgende Schutzziele:

- a. Erhaltung und Förderung der standortgemässen Waldgesellschaften mit ihrer typischen Fauna und Flora;
- b. Erhaltung der Schutzfunktion der Waldbestände in den siedlungsnahen Bereichen sowie entlang der Bahnlinie;
- c. Förderung strukturreicher, extensiv genutzter Waldbestände mit hohem Tot- und Altholzanteil;
- d. Erhaltung und Förderung ungenutzter und unerschlossener Waldgebiete als Lebensraum für störungsempfindliche sowie für Alt- und Totholz bewohnende Arten;
- e. Erhaltung und Förderung der licht- und wärmeliebenden Arten, insbesondere der Eichen;
- f. Förderung von Magerwiesen mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften;
- g. Förderung von naturnahen, stufig aufgebauten Waldrändern;
- h. Erhaltung und Förderung der geschützten Arten sowie der Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen.

Die gezielte Aufwertung der Waldrandbereiche dient nicht nur Naturschutzzielen, sondern gleichzeitig wird damit auch die Schutzfunktion des Waldes (Steinschlagschutz) für das an-

grenzende Baugebiet bzw. für die Bahnlinie verbessert. Der Unterhalt sowie die geplante Erweiterung des Wasser-Reservoirs bleiben gewährleistet.

Das Naturschutzgebiet „Rebhalde-Rehag“ umfasst folgende Parzellen:

Parzelle Nr.	Gemeinde	EigentümerIn	Fläche	Waldanteil
196	Diepflingen	Kanton	1,02 ha	0,40 ha
236	Diepflingen	Bürgergemeinde Diepflingen	0,81 ha	0,81 ha
248	Diepflingen	Bürgergemeinde Diepflingen	0,27 ha	0,27 ha
313	Diepflingen	Bürgergemeinde Diepflingen	8,30 ha	8,30 ha
314	Diepflingen	Bürgergemeinde Diepflingen	8,32 ha	8,32 ha
315	Diepflingen	Bürgergemeinde Diepflingen	14,39 ha	14,39 ha
1744	Gelterkinden	Bürgergemeinde Diepflingen	1,18 ha	1,18 ha
Total			34,29 ha	

Die Gesamtfläche beträgt 34,29 ha (davon 33,67 ha Wald). Die Bürgergemeinde Diepflingen als Grundeigentümerin, der Gemeinderat Diepflingen und der Gemeinderat Gelterkinden sind mit der Aufnahme des Gebietes „Rebhalde-Rehag“ in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft einverstanden. Die Unterschutzstellung des Gebietes erfolgt auf Antrag der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung sowie des Forstamtes beider Basel.

- .../. 1. Gestützt auf §12 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991 wird das im beiliegenden Plan eingetragene Gebiet „Rebhalde-Rehag“, bestehend aus den Parzellen Nr. 236, 248, 313, 314 und 315, alle in Diepflingen, und in Gelterkinden Parzelle Nr.1744, alle im Eigentum der Bürgergemeinde Diepflingen, sowie Parzelle Nr. 196, Diepflingen, im Eigentum des Kantons, als Objekt von regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Die Gesamtfläche beträgt 34,29 ha.
2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die Abgeltung gemäss §§17 und 18 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20.11.1991 festzulegen und zu Lasten des Budgets 1999 dem Konto 2355.500.10-004 zu verbuchen.
3. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Verteiler: – Bürgergemeinde Diepflingen, 4442 Diepflingen
 – Gemeinderat Diepflingen, 4442 Diepflingen
 – Gemeinderat Gelterkinden, 4460 Gelterkinden

- Revierförster J. Schneider, Hauptstrasse 7, 4448 Läfelfingen
- Pro Natura Baselland, Postfach 491, 4410 Liestal
- Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV),
Postfach 533, 4410 Liestal
- Forstamt beider Basel
- Bezirksschreiberei Sissach, Grundbuchamt,
Hauptstrasse 115, 4450 Sissach
- Justiz-, Polizei-, Militärdirektion
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung
- Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (3)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)